

STURM - Bäume am Grundstück - Entsorgungskostenbeitrag - St135

Werden Bäume bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses beschädigt oder zerstört, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden, nachgewiesenen Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko. Ist eine Neupflanzung der beschädigten bzw. zerstörten Bäume notwendig, werden innerhalb der Erstrisikosumme auch die Kosten der Neupflanzung bis maximal EUR 100,- je ersatzpflichtigen Baum ersetzt.

Schäden an sonstigen Kulturen wie Sträuchern, Blumen- und/oder Gemüsebeeten sowie allfällige Ernteeinbußen an den beschädigten Bäumen sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.